



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 23.09.2022

Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz in „geheimer Werkstatt“

Einer Recherche der Süddeutschen Zeitung zufolge betreibt der Verfassungsschutz bundesweit mehrere hundert sogenannte „Fake-Accounts“, welche mit dem Ventiliieren rechtsextremistischer Inhalte versuchen, in entsprechenden Foren und Chatgruppen Fuß zu fassen. In dem zugehörigen Zeitungsartikel¹ ist ebenfalls von einer „geheimen Werkstatt“ die Rede, welche von Verfassungsschutz und Polizei gemeinsam betrieben würde und sich in einem „Industriegebiet“ befinden soll. Eine nähere örtliche Bestimmung gibt es nicht. Der Beschreibung nach ist zu vermuten, dass in dieser Werkstatt Überwachungstechnik hergestellt bzw. installiert wird.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Befindet sich die im Zeitungsartikel beschriebene geheime Werkstatt auf dem Gebiet des Freistaates Bayern? 2
- 2.1 Falls 1 mit „ja“ beantwortet wird: Was genau ist der Arbeitsauftrag dieses Projekts? 2
- 2.2 Falls 1 mit „ja“ beantwortet wird: Wer hat bei dem Projekt die Federführung? 2
- 2.3 Falls 1 mit „ja“ beantwortet wird: Wie ist das Projekt mit dem Trennungsgebot von verfassungsschutz- und polizeibezogener Arbeit zu vereinbaren? 2
3. Falls 1 mit „nein“ beantwortet wird: Hat die Staatsregierung Kenntnis von ähnlich gelagerten Kooperationsprojekten zwischen Polizei und Verfassungsschutz in Bayern? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

¹ <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/verfassungsschutz-rechtsextreme-social-media-telegram-virtuelle-agenten-reichsbuerger-coronaleugner-rassismus-antisemitismus-verschwuerungsideologie-e222942/?reduced=true>

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 12.10.2022

- 1. Befindet sich die im Zeitungsartikel beschriebene geheime Werkstatt auf dem Gebiet des Freistaates Bayern?**
- 2.1 Falls 1 mit „ja“ beantwortet wird: Was genau ist der Arbeitsauftrag dieses Projekts?**
- 2.2 Falls 1 mit „ja“ beantwortet wird: Wer hat bei dem Projekt die Federführung?**
- 2.3 Falls 1 mit „ja“ beantwortet wird: Wie ist das Projekt mit dem Trennungsgebot von verfassungsschutz- und polizeibezogener Arbeit zu vereinbaren?**
- 3. Falls 1 mit „nein“ beantwortet wird: Hat die Staatsregierung Kenntnis von ähnlich gelagerten Kooperationsprojekten zwischen Polizei und Verfassungsschutz in Bayern?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) erteilt grundsätzlich keine öffentlichen Auskünfte über Details zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel und zwar unabhängig davon, ob eine Nutzung oder ein Einsatz des jeweils nachgefragten Mittels erfolgt oder nicht. Aus dem Bekanntwerden derartiger Details könnten Rückschlüsse auf besonders schutzbedürftige Vorgehensweisen, Fähigkeiten und Methoden des BayLfV gezogen werden, was wiederum nachteilig für seine Aufgabenerfüllung und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder sein könnte.

Entsprechend würde die Auskunftserteilung die Tätigkeit des BayLfV deshalb erschweren oder gar vereiteln. Die Beantwortung der Fragen kann daher nicht – auch nicht in eingestufte Form – erfolgen und muss daher trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche von Abgeordneten zu erfüllen, nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange mit Blick auf die zu erwartenden negativen Folgen für die Aufgabenerfüllung des BayLfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland bzw. des Freistaates Bayern unterbleiben. Selbst das geringfügige Risiko des Bekanntwerdens im Falle einer Bekanntgabe unter Wahrung des Geheimschutzes kann daher angesichts der Sensibilität der angefragten Informationen unter keinen Umständen hingenommen werden.

Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel durch das BayLfV findet im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten statt. Das Trennungsgebot wird dabei beachtet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.